



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes,
Ulrich Singer AfD**
vom 03.01.2025

Einflussnahmemöglichkeiten der Staatsregierung auf Entwürfe von EU-Verordnungen, z. B. über den Bundesrat

Der Bundesrat wird regelmäßig über neue Verordnungsvorschläge der EU informiert (vgl. BR-Drs. 493/23). Mindestens in diesem Zusammenhang hat die Staatsregierung die Möglichkeit, auf diese EU-Initiativen Einfluss zu nehmen (vgl. Drs. 19/1975; www.bayern.landtag.de¹).

Wann und wo die Staatsregierung welche Änderungen zu EU-Initiativen vorschlägt, ist jedoch nirgendwo erkennbar, wie bei den aktuellen Initiativen der EU zur Implementierung von Kraftfahrzeugen und Baumwolle in eine „Kreislaufwirtschaft“ erkennbar.

Dies ist umso erstaunlicher, als derartige Verordnungen tief in das Leben der Bürger eingreifen, wie z. B. eine EU-Verordnung, die das Ziel, hat Baumwollfasern vom Markt zu verdrängen: „Darüber hinaus erfüllt Baumwolle die europäischen Vorgaben für 2030 nicht. Die Ziele sehen vor, dass bis dahin 50 Prozent der Materialien recycelbar und 25 Prozent vollständig kreislauffähig sein sollen. Die Baumwollfaser ist jedoch zu klein und zu schwach, um vollständig zirkulär zu sein. Möglichkeiten bestehen nur bei Mischfasern, die aber oft nicht mehr recycelbar sind (...) Die Europäische Union hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt: Bis 2030 sollen 50 Prozent der verwendeten Materialien wiederverwertbar und 25 Prozent vollständig kreislauffähig sein. Bis 2050 sollen alle Materialien vollständig im Kreislauf geführt werden. Diese Vorgaben erhöhen den Druck auf die Industrie, sich von Materialien zu trennen, die diese Anforderungen nicht erfüllen. Trotz der Bemühungen der Industrie ist Baumwolle aufgrund der inhärenten Schwächen der kurzen Faser nicht vollständig zirkulär.“ (Vgl. fashionunited.de².)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Möglichkeiten der Staatsregierung, auf EU-Verordnungen Einfluss zu nehmen 4
- 1.1 Auf welchen Wegen erhält die Staatsregierung routinemäßig und unmittelbar Informationen darüber, dass die Europäische Union eine neue EU-Verordnung verfasst (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen lückenlos offenlegen)? 4

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001500/0000001567_035.pdf

2 <https://fashionunited.de/nachrichten/business/baumwollverbot-in-europa-bis-2030-die-zukunft-zirkularer-materialien/2024122759577>

1.2	Auf welchen Wegen erhält die Staatsregierung routinemäßig und mittelbar – z. B. über den Bundesrat – Informationen darüber, dass die Europäische Union eine neue Verordnung verfasst (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen lückenlos offenlegen)?	4
1.3	Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen ist es der Staatsregierung möglich, auf die in Frage 1.1 und/oder 1.2 abgefragten Entwürfe bis zum Zeitpunkt von deren Inkrafttreten Einfluss zu nehmen?	4
2.	Unmittelbare Einflussmöglichkeiten der Staatsregierung	4
2.1	Wann erhielt die Staatsregierung seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder Informationen über einen nach Frage 1.1 abgefragten Verordnungsentwurf (bitte vorzugsweise tabellarisch darstellen)?	4
2.2	Welche Änderungen hat die Staatsregierung an der abgefragten Verordnung begehrt (bitte lückenlos offenlegen)?	4
2.3	Welche der begehrten Änderungen hat die Staatsregierung an der abgefragten Verordnung an die zuständige Stelle adressiert (bitte lückenlos offenlegen)?	5
3.	Mittelbare Einflussmöglichkeiten der Staatsregierung	5
3.1	Wann erhielt die Staatsregierung seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder Informationen über einen nach Frage 1.2 abgefragten Verordnungsentwurf (bitte vorzugsweise tabellarisch darstellen)?	5
3.2	Welche Änderungen hat die Staatsregierung an der abgefragten Verordnung begehrt (bitte lückenlos offenlegen)?	5
3.3	Welche der begehrten Änderungen hat die Staatsregierung an der abgefragten Verordnung an die zuständige Stelle adressiert (bitte lückenlos offenlegen)?	5
4.	Erfolge der Staatsregierung	5
4.1	In welchem Format stimmt sich die Staatsregierung mit anderen Bundesländern betreffend EU-Initiativen ab, um auszuloten, ob es Gemeinsamkeiten betreffend Änderungswünschen gibt?	5
4.2	Welche der zuvor abgefragten Änderungen wurde von der zuständigen Stelle – z. B. Bundesrat und/oder Bundesregierung etc. – aufgenommen (bitte vorzugsweise tabellarisch offenlegen)?	6
4.3	Welche der zuvor abgefragten Änderungen wurde von der zuständigen Stelle – z. B. Bundesrat und/oder Bundesregierung etc. – umgesetzt (bitte vorzugsweise tabellarisch offenlegen)?	6
5.	Unterrichtung der Öffentlichkeit	6
5.1	Wie unterrichtete die Staatsregierung die Öffentlichkeit über jede der ihr bekannt gewordenen Initiativen der EU zu neuen Verordnungen?	6
5.2	Wie unterrichtete die Staatsregierung die Öffentlichkeit über ihre Initiativen zu jeder der zuvor abgefragten eigenen Initiativen?	6

5.3	Über welche Entwicklungen/Änderungen im Verordnungsentwurf oder hierzu auf Bundesebene etc. hat die Staatsregierung die Öffentlichkeit seit der Feststellung der Staatsregierung aus Drs. 19/1795 „Die Staatsregierung hat jedoch im Bundesratsverfahren kritisiert, dass gemäß dem Entwurf bei jeder Außerbetriebsetzung und Umschreibung durch die Zulassungsbehörde entschieden wird, ob es sich um ein Altfahrzeug im Sinne des Verordnungsvorschlags handelt. Die Zulassungsbehörde kann diese Beurteilung derzeit aufgrund fehlenden Zugriffs auf entsprechende Datenbanken nicht durchführen“ informiert (bitte ausführlich darlegen und z.B. die einschlägigen Pressemitteilungen offenlegen)?	6
6.	Zustimmung der Staatsregierung zum Umbau der Wirtschaft in eine „Kreislaufwirtschaft“	7
6.1	Ist zutreffend, dass die EU bis 2050 den Umbau der Wirtschaft in eine „Kreislaufwirtschaft“ anstrebt (bitte – nach Kenntnis – die einschlägigen Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene und Bundesebene hierzu offenlegen)?	7
6.2	Wann erhielt die Staatsregierung Informationen über eine nach Frage 6.1 abgefragte Initiative der EU (bitte vorzugsweise tabellarisch darstellen)?	7
6.3	Welche Änderungen hat die Staatsregierung an jeder der in Frage 6.2 abgefragten Initiativen begehrt?	7
7.	Implementierung von Baumwolle in eine „Kreislaufwirtschaft“	7
7.1	Ist die aus der im Vorspruch zitierten Quelle entnommene Information zutreffend, dass die EU auch Baumwolle in die in Frage 7.1 abgefragte „Kreislaufwirtschaft“ implementieren möchte (bitte – nach Kenntnis – die einschlägigen Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene und Bundesebene hierzu offenlegen)?	7
7.2	Wann erhielt die Staatsregierung Informationen über eine nach Frage 7.1 abgefragte Initiative der EU (bitte vorzugsweise tabellarisch darstellen)?	7
7.3	Welche Änderungen hat die Staatsregierung an jeder der in Frage 7.2 abgefragten Initiativen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage begehrt?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

der Staatskanzlei

vom 07.02.2025

1. **Möglichkeiten der Staatsregierung, auf EU-Verordnungen Einfluss zu nehmen**
 - 1.1 **Auf welchen Wegen erhält die Staatsregierung routinemäßig und unmittelbar Informationen darüber, dass die Europäische Union eine neue EU-Verordnung verfasst (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen lückenlos offenlegen)?**
 - 1.2 **Auf welchen Wegen erhält die Staatsregierung routinemäßig und mittelbar – z. B. über den Bundesrat – Informationen darüber, dass die Europäische Union eine neue Verordnung verfasst (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen lückenlos offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Kommission als Initiatorin des EU-Gesetzgebungsverfahrens übermittelt neue Gesetzgebungsvorschläge den nationalen Parlamenten. In Deutschland sind dies Bundestag und Bundesrat. Rechtsgrundlagen hierfür sind das „Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union“ sowie das „Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“. Die Staatsregierung erhält diese Verordnungsvorschläge über den Bundesrat zugeleitet.

- 1.3 **Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen ist es der Staatsregierung möglich, auf die in Frage 1.1 und/oder 1.2 abgefragten Entwürfe bis zum Zeitpunkt von deren Inkrafttreten Einfluss zu nehmen?**

Rechtsgrundlagen sind Art. 23 Grundgesetz, das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG), das Integrationsverantwortungsgesetz (IntVG) und die Geschäftsordnung des Bundesrats.

2. **Unmittelbare Einflussmöglichkeiten der Staatsregierung**
 - 2.1 **Wann erhielt die Staatsregierung seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder Informationen über einen nach Frage 1.1 abgefragten Verordnungsentwurf (bitte vorzugsweise tabellarisch darstellen)?**
 - 2.2 **Welche Änderungen hat die Staatsregierung an der abgefragten Verordnung begehrt (bitte lückenlos offenlegen)?**

2.3 Welche der begehrten Änderungen hat die Staatsregierung an der abgefragten Verordnung an die zuständige Stelle adressiert (bitte lückenlos offenlegen)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten der Staatsregierung

3.1 Wann erhielt die Staatsregierung seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder Informationen über einen nach Frage 1.2 abgefragten Verordnungsentwurf (bitte vorzugsweise tabellarisch darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen. Die Verordnungsvorschläge sind als Drucksachen des Bundesrates auf der Webseite des Bundesrates abrufbar. Die Drucksachen gehen i. d. R. innerhalb einer Woche nach dem in der Drucksache genannten Datum bei der Staatsregierung ein.

3.2 Welche Änderungen hat die Staatsregierung an der abgefragten Verordnung begehrt (bitte lückenlos offenlegen)?

Die von der Staatsregierung unterstützten Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates lassen sich aus dem Abstimmungsverhalten im Rahmen der Plenarsitzungen des Bundesrates entnehmen.

3.3 Welche der begehrten Änderungen hat die Staatsregierung an der abgefragten Verordnung an die zuständige Stelle adressiert (bitte lückenlos offenlegen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen. Die Aufnahme von Positionen in Beschlüsse des Bundesrates begehrt die Staatsregierung durch Abgabe ihres Votums im Plenum des Bundesrats. Alle vom Bundesrat diesbezüglich beschlossenen Positionen werden der Bundesregierung zugeleitet. Die Bundesregierung ist die für die Vertretung Deutschlands im Rat der EU zuständige Stelle. Ob darüber hinaus eine Direktzuleitung an andere Stellen durch den Bundesrat stattgefunden hat, lässt sich der jeweiligen Beschlussdrucksache entnehmen.

4. Erfolge der Staatsregierung

4.1 In welchem Format stimmt sich die Staatsregierung mit anderen Bundesländern betreffend EU-Initiativen ab, um auszuloten, ob es Gemeinsamkeiten betreffend Änderungswünschen gibt?

Die Staatsregierung nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Formate der Länderzusammenarbeit, um sich mit anderen Bundesländern über EU-Initiativen auszutauschen, wenn dies sinnvoll ist. Zentral dafür ist der Bundesrat, weitere Gremien sind die Fachministerkonferenzen sowie Bund-Länder- und länderübergreifende Arbeitsgruppen oder bilaterale Abstimmungen zwischen den Ländern.

4.2 Welche der zuvor abgefragten Änderungen wurde von der zuständigen Stelle – z. B. Bundesrat und/oder Bundesregierung etc. – aufgenommen (bitte vorzugsweise tabellarisch offenlegen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen. Welche Anliegen in die Beschlüsse des Bundesrates aufgenommen wurden, kann der jeweiligen Beschlussdrucksache entnommen werden, die öffentlich zugänglich ist.

4.3 Welche der zuvor abgefragten Änderungen wurde von der zuständigen Stelle – z. B. Bundesrat und/oder Bundesregierung etc. – umgesetzt (bitte vorzugsweise tabellarisch offenlegen)?

Für die Änderung von Verordnungsentwürfen im Gesetzgebungsverfahren sind die Mitgesetzgeber Rat und EU-Parlament zuständig. Änderungen gegenüber dem Entwurf können aus dem final im Amtsblatt der EU veröffentlichten Rechtsakt entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 3.2 und 4.2 verwiesen.

5. Unterrichtung der Öffentlichkeit

5.1 Wie unterrichtete die Staatsregierung die Öffentlichkeit über jede der ihr bekannt gewordenen Initiativen der EU zu neuen Verordnungen?

Die Bereitstellung von Informationen über neue Gesetzgebungsvorhaben ist Aufgabe der jeweiligen Gesetzgebungsorgane. Auf EU-Ebene ist dies die Europäische Kommission als Initiatorin des EU-Gesetzgebungsverfahrens.

5.2 Wie unterrichtete die Staatsregierung die Öffentlichkeit über ihre Initiativen zu jeder der zuvor abgefragten eigenen Initiativen?

Die Staatsregierung hat kein Recht zur Einleitung von Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene.

5.3 Über welche Entwicklungen/Änderungen im Verordnungsentwurf oder hierzu auf Bundesebene etc. hat die Staatsregierung die Öffentlichkeit seit der Feststellung der Staatsregierung aus Drs. 19/1795 „Die Staatsregierung hat jedoch im Bundesratsverfahren kritisiert, dass gemäß dem Entwurf bei jeder Außerbetriebsetzung und Umschreibung durch die Zulassungsbehörde entschieden wird, ob es sich um ein Altfahrzeug im Sinne des Verordnungsvorschlags handelt. Die Zulassungsbehörde kann diese Beurteilung derzeit aufgrund fehlenden Zugriffs auf entsprechende Datenbanken nicht durchführen“ informiert (bitte ausführlich darlegen und z. B. die einschlägigen Pressemitteilungen offenlegen)?

Es ist Aufgabe der EU-Organe, über die jeweiligen Verfahrensstände ihrer Gesetzgebungsverfahren zu informieren. Dies ist nicht Aufgabe der Staatsregierung. Im Übrigen sind alle an die Öffentlichkeit gerichteten Informationen der Staatsregierung öffentlich zugänglich.

- 6. Zustimmung der Staatsregierung zum Umbau der Wirtschaft in eine „Kreislaufwirtschaft“**
- 6.1 Ist zutreffend, dass die EU bis 2050 den Umbau der Wirtschaft in eine „Kreislaufwirtschaft“ anstrebt (bitte – nach Kenntnis – die einschlägigen Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene und Bundesebene hierzu offenlegen)?**
- 6.2 Wann erhielt die Staatsregierung Informationen über eine nach Frage 6.1 abgefragte Initiative der EU (bitte vorzugsweise tabellarisch darstellen)?**
- 6.3 Welche Änderungen hat die Staatsregierung an jeder der in Frage 6.2 abgefragten Initiativen begehrt?**
- 7. Implementierung von Baumwolle in eine „Kreislaufwirtschaft“**
- 7.1 Ist die aus der im Vorspruch zitierten Quelle entnommene Information zutreffend, dass die EU auch Baumwolle in die in Frage 7.1 abgefragte „Kreislaufwirtschaft“ implementieren möchte (bitte – nach Kenntnis – die einschlägigen Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene und Bundesebene hierzu offenlegen)?**
- 7.2 Wann erhielt die Staatsregierung Informationen über eine nach Frage 7.1 abgefragte Initiative der EU (bitte vorzugsweise tabellarisch darstellen)?**
- 7.3 Welche Änderungen hat die Staatsregierung an jeder der in Frage 7.2 abgefragten Initiativen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage begehrt?**

Die Fragen 6.1 bis 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Presseartikel zu bewerten.

Die Zielsetzungen der EU-Kommission bezüglich der Kreislaufwirtschaft lassen sich aus den einschlägigen Beschlüssen und Dokumenten entnehmen. Diese sind öffentlich zugänglich unter Internetpräsenz der Kommission (environment.ec.europa.eu¹) und den dort enthaltenen Weiterverlinkungen, zu Textilien unter environment.ec.europa.eu². Als zentrales Element des Green Deals hat die EU-Kommission im März 2020 den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Darüber hinaus wird auf eine Pressemitteilung der Europäischen Kommission – Vertretung in Österreich – mit Bezug auf Presseartikel zum Themenkreis Kreislaufwirtschaft/Baumwolle verwiesen, die unter austria.representation.ec.europa.eu³ abrufbar ist. Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 3.1 und 3.2 verwiesen.

1 https://environment.ec.europa.eu/strategy/circular-economy-action-plan_en

2 https://environment.ec.europa.eu/strategy/textiles-strategy_en

3 https://austria.representation.ec.europa.eu/news/eu-verbot-von-baumwolle-ist-nicht-sicht-2025-01-08_de

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.